

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	55. Plenarsitzung Gemeinderat
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 15.10.2013	Termin:	19.11.2013
eingegangen: 15.10.2013	Vorlage Nr.:	2013/0157
	TOP:	16
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 4
Erhalt und Aufwertung städtischer Streuobstbestände		

- Kurzfassung -

Der Erhalt und die Erneuerung der Bestände von Streuobstwiesen ist ein wichtiger und förderungswürdiger Beitrag der Stadt Karlsruhe, um diesen seit Jahrhunderten gewachsenen Bestandteil unserer Kulturlandschaft weiter in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen und aktiv für die nachkommenden Generationen zu sichern. Um den Anforderungen der modernen Landwirtschaft und den Herausforderungen des Klimawandels gewachsen zu sein, bedarf es vielseitiger Maßnahmen, für die die Stadt Karlsruhe mit ihren großen Beständen auf besonders verantwortungsvolle Weise einwirken kann. Um zielgerichtete Entscheidungen zu treffen, bedarf es im Vorfeld einer sensiblen Bestandsaufnahme mit daraus resultierenden langfristig orientierten Entscheidungen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel		Kontenart:			
Kontierungsobjekt:					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Die Verwaltung berichtet, wie sie den ökologischen Zustand sowie Erhaltung- und Entwicklungspotenziale der Streuobstbestände auf Karlsruher Gemarkung einschätzt und welche Bestandserhebungen aktuell vorliegen bzw. noch erarbeitet werden müssten, um hierzu fundierte Aussagen zu machen.

Im Gebiet der Stadt Karlsruhe befinden sich ca. 1.300 ha Streuobstbestände, davon bewirtschaftet die Stadt Karlsruhe ca. 79 ha mit einem Bestand von ca. 8.300 Obstbäumen. Umfangreiche Streuobstbestände sind vor allem in den Bergdörfern und in Hagsfeld vorhanden, aber auch in der Rheinniederung, z.B. in Knielingen. Stadtteile wie Neureut und Rüppurr sind traditionell fast „streuobstfrei“.

Bei der Beurteilung des ökologischen Zustandes ist zu differenzieren zwischen dem Zustand der Wiesen und dem Zustand der Obstbäume.

Eine Beurteilung der Wiesen erfolgte zuletzt im Rahmen der Grünlandkartierung, die 2004 für den kompletten Regierungsbezirk Karlsruhe vorgenommen wurde. Weiterhin liegen aktuellere Teilkartierungen z.B. für Managementpläne der Natura 2000 –Gebiete wie für das Gebiet Wiesen und Wälder bei Ettlingen (2010) vor. Es ist festzustellen, dass das Spektrum der Wiesentypen mit Streuobst über tw. mehrschürige oder nur gemulchte artenarme Fettwiesen bis zu den Mageren Flachland-Mähwiesen (geschützter Lebensraumtyp 6510) reicht. In die Kartierung nicht eingeflossen sind seit langem brach liegende und teilweise verbuschte Wiesengrundstücke.

Die letzte Beurteilung der stadteigenen Streuobstbäume erfolgte 2012/2013 durch das Liegenschaftsamt und ist weitgehend abgeschlossen. Dabei wurde der Zustand eines jeden Baumes bzgl. seines Zustandes in Jungbaum -gut, -schlecht, -dürr, differenziert. Eine ökologische Beurteilung mit Hinweisen über Larvengänge, Höhlen etc. wurde nicht vorgenommen. Generell ist festzustellen, dass viele Bestände ausgedünnt und überaltert sind.

Eine konzeptionelle Betrachtung der Streuobstbestände unter Berücksichtigung der Wiesentypen, des Baumalters, der Baumdichte und der ökologischen Bedeutung von Einzelbäumen liegt nicht vor.

Das Liegenschaftsamt legt großen Wert darauf, die Kulturlandschaft „Streuobstwiesen“ zu erhalten und die nachkommende Generation für die Erhaltung der Bestände zu sensibilisieren. Es besteht daher durchaus Entwicklungspotenzial bei den städt. Beständen.

2. Es wird aufgezeigt, welche Entwicklungstendenzen, z.B. durch Überalterung und mangelhafte Pflege der Karlsruher Streuobstbestände zu erkennen sind und welche Maßnahmen erforderlich sind, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Der größte Teil der städtischen und privaten Streuobstwiesen wird zwecks Offenhaltung der Wiesen gepflegt.

Die stadteigenen Streuobstwiesen werden ökologisch und extensiv bewirtschaftet, d.h. in der Regel zweimal jährlich gemulcht. Die erste Mahd erfolgt nach Aussamung der Wildkräuter, ein artenreicher Unterwuchs wird angestrebt. Durch Mulchen wird der Nährstoffbedarf der Obstbäume gedeckt und ein Mangel an Phosphor, Kalium und Magnesium verhindert. Auf zusätzliche Düngung wird verzichtet. Die städtischen Streuobstwiesen wurden im Jahr 2012 im Rahmen einer Bachelorarbeit (Bodeneigenschaften ungedüngter und gedüngter Streuobstwiesen Südwestdeutschland) untersucht.

Die Obstbaumpflege sowie das Nachpflanzen von Bäumen sind gerade bei privaten Flächen vom Interesse von Einzelpersonen abhängig und unterliegen derzeit keiner generellen Steuerung. Das Spektrum der Bäume reicht daher von ertragsorientiert geschnittenen bis zu solchen, die unter der Erntelast zusammenbrechen.

Die stadteigenen Obstbäume sind teilweise auf Ertrag ausgerichtet und auf Erhalt und gesunden Bestand ausgerichtet. Durch Schnittmaßnahmen werden die Bäume so lange wie möglich vital gehalten. Derzeit wird der zum Teil überalterte Bestand durch Neupflanzung verjüngt. Hier legt das Liegenschaftsamt besonderen Wert darauf, sowohl alte und fast vergessene, als auch neue und robuste Obstsorten zu pflanzen, um einen vielfältigen Bestand aufzubauen, der auch den Anforderungen des Klimawandels gewachsen ist.

3. Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmenvorschläge zum langfristigen Erhalt und zur Sicherung der Karlsruher Streuobstbestände.

Generelle Maßnahmenvorschläge zum langfristigen Erhalt von Streuobstbeständen wurden als Arbeitsgrundlage vom Land Baden-Württemberg erarbeitet und liegen vor. Deren konzeptionelle Verknüpfung mit den in Karlsruhe vorhandenen Gebieten und den jeweils speziellen Gegebenheiten ist erforderlich.

Dabei wird unterschieden in

a) Maßnahmen für Streuobstflächen in städtischem Besitz

Aus ökologischer Sicht schlägt der Umwelt- und Arbeitsschutz für die städtischen Streuobstflächen Optimierungsmaßnahmen bei der Grünlandnutzung durch Mähgutabtransport sowie das Belassen von Habitatbäumen bei gleichzeitiger Nachpflanzung neuer Hochstammobstbäume vor. Das Liegenschaftsamt verwendet die Obsternte zum größten Teil für die Herstellung des „Karlsruher Bio-Apfelsaft“. Kontrollen werden zweimal jährlich von der Firma Lacon durchgeführt. Im Gegensatz zu den Optimierungsvorschlägen des Umwelt- und Arbeitsschutzes wird zum Erhalt und zur Sicherung der Bestände vom Liegenschaftsamt im Rahmen der beschriebenen extensiven Pflege das Mähgut in der Regel nicht abtransportiert, um ein Mindestmaß an Nährstoffversorgung zu gewährleisten. Damit werden ökologische Beeinträchtigungen wie Artenarmut und Reduzierung der biologischen Vielfalt in Kauf genommen. Damit werden ökologische Beeinträchtigungen wie Artenarmut und Reduzierung der biologischen Vielfalt in Kauf genommen. Zum Erhalt und zur Optimierung der Bestände wäre eine regelmäßige Pflege, vor allem der Jungbäume in den ersten fünf Jahren nach Pflanzung, notwendig.

b) Maßnahmen für Streuobstflächen in Privatbesitz. Es wird dargestellt, in welcher Form eine Förderung oder Unterstützung der Privateigentümer/-innen bei einer ökologisch ausgerichteten Streuobstwiesenpflege denkbar wäre.

Die privaten Streuobstflächen sind sehr vielseitig, sie bedürfen der Einzelfallbetrachtung. Da Karlsruhe durch den hohen Anteil von Schutzgebieten und den aktuell vorliegenden Biotopverbund eine Förderkulisse für Fördermaßnahmen nach den Landschaftspflegerichtlinien hat, kann das Abschöpfen von Fördergeldern geprüft werden. Die Fördersätze liegen für die Stadt bei max. 50 %, bei Privatpersonen und Vereinen bei 70 % und bei Landwirten bei 90 %. Förderfähig sind vor allem Maßnahmen zur Förderung des Grünlandes.

4. Es erfolgt eine Darstellung, inwieweit Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstbeständen als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung angerechnet werden können und ob eine Abrechnung über das Ökokonto nach den Richtlinien der Stadt und/oder des Landes möglich ist.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstbeständen können im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffregelung als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden. Allerdings sind hierbei klar formulierte Standards zu berücksichtigen, wie z.B. ein Streuobstbestand muss seit vielen Jahren ungepflegt (verwildert) sein. Es wird der Zustand der Bäume unter Berücksichtigung der Kriterien Aufwertungsfähigkeit, Mindestgröße (2.000 m²), Bestandsdichte (min. 50 Bäume/ha oder 10/2.000 m²) sowie „schlechter Zustand“ (Pflegerückstände bei min. 70 % des Bestandes) betrachtet. Auch für die geeigneten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen existieren klare Vorgaben.

Ökokontofähig nach Länderökokonto sind Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung von Grünland mit Baumbestand (z.B. Streuobstwiesen), die Bewertung bedarf jeweils der Einzelfallbetrachtung und hat den Schwerpunkt in der Aufwertung des Grünlandes.